

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Naturschutzbeirats vom 18.10.2022

Öffentlicher Teil

TOP .. Naturschutzrechtliche Befreiung gem. § 67 (1) Nr. 2 BNatSchG für die Verlegung einer Trinkwasserleitung im geschützten Landschaftsbestandteil
1.4.2.7 "Wasserschloss Werdringen"
0887/2022
Entscheidung
ungeändert beschlossen

Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Auf Anfrage von Frau Kuschel-Eisermann erläutert Frau Müller, dass die neue Wasserleitung parallel der alten Leitung verlegt werde und die alte Leitung im Boden verbleibe.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat spricht sich für die Erteilung einer naturschutzrechtlichen Befreiung gemäß § 67 (1) Nr. 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) für die Erneuerung der Trinkwasserleitung im geschützten Landschaftsbestandteil 1.4.2.7 "Wasserschloss Werdringen" aus.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Dafür:	<u>6</u>
Dagegen:	<u>0</u>
Enthaltungen:	<u>0</u>